

BERICHT

über die

GEWINNERMITTLUNG

nach § 4 Abs. 3 EStG

vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Freischreiber e.V.
Berufsverband freier Journalistinnen und
Journalisten

Hoheluftchaussee 53 a
20253 Hamburg

Inhaltsverzeichnis

| | <u>Seite</u> |
|---|--------------|
| 1. Auftragsannahme | 1 |
| 1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung | 1 |
| 1.2 Auftragsdurchführung | 2 |
| 2. Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse | 4 |
| 2.1 Rechtliche Verhältnisse | 4 |
| 2.2 Steuerliche Verhältnisse | 5 |
| 2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse | 5 |
| 3. Bescheinigung | 6 |
| 4. Anlagen | 7 |
| Gewinnermittlung § 4 Abs. 3 EStG für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 | 8 |
| Kontennachweis zur Gewinnermittlung § 4 Abs. 3 EStG zum 31. Dezember 2022 | 11 |
| Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 | 15 |
| Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften | 16 |

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Vorstand des

Freischreiber e.V.
Berufsverband freier Journalistinnen und Journalisten
Hamburg

- nachfolgend auch kurz "Freischreiber" oder "Verein" genannt -

beauftragte uns, die steuerliche Gewinnermittlung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir in unseren Geschäftsräumen im April 2023 durchgeführt.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Bei der Erstellung der steuerlichen Gewinnermittlung und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit.

Wir haben in unserer Praxis Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung einer steuerlichen Gewinnermittlung einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung der steuerlichen Gewinnermittlung haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung der steuerlichen Gewinnermittlung erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der einschlägigen Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Auftraggebers anzueignen.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Erstellung einer steuerlichen Gewinnermittlung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Auskünfte erteilte der Vorstand des Vereins.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden vom Vorstand und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

Der Vorstand hat uns die angeforderte berufübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Freischreiber e.V. Berufsverband freier Journalistinnen und, Hamburg

2. Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse

2.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma: Freischreiber e.V.
Berufsverband freier Journalistinnen und Journalisten

Rechtsform: e.V.

Vereinsregister: Amtsgericht Hamburg, VR 22123

Sitz: Hamburg

Anschrift: Hoheluftchaussee 53 a
20253 Hamburg

Satzung: Gültig in der Fassung vom 2. Oktober 2021

Geschäftsjahr: 1. Januar bis 31. Dezember

Gegenstand des Unternehmens: Berufsverband freier Journalisten

Vorstand: Vorsitzende: Sigrid März, Münster
stellv. Vorsitzender: Joachim Budde, Hamburg
stellv. Vorsitzender: Katharina Müller-Güldemeister,
Berlin

2.2 Steuerliche Verhältnisse

Das Unternehmen ist zur Zeit Kleinunternehmer gem. § 19 UStG.

Der Verein wird beim Finanzamt Hamburg-Nord (17) unter der Steuer-Nr. 17/439/00762 geführt.

Der Verein ist gemäß Bescheid des Finanzamtes Hamburg-Nord nach § 5 Abs. 1 Nr. 5 KStG teilweise von der Körperschaftsteuer befreit.

Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich 2020 beim Finanzamt eingereicht. Die Bescheide ergingen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung gemäß § 164 AO.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Es handelt sich um einen Zusammenschluss von Journalistinnen und Journalisten, die ihre Tätigkeit freiberuflich und hauptberuflich ausüben.

Der Verein fördert als Berufsverband die beruflichen, rechtlichen und sozialen Interessen der Mitglieder.

3. Bescheinigung

Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung der steuerlichen Gewinnermittlung

Wir haben auftragsgemäß die nachstehende steuerliche Gewinnermittlung des Freischreiber e.V. Berufsverband freier Journalistinnen und Journalisten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 unter Beachtung der steuerrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Aufzeichnungen sowie die vorgelegten Unterlagen und die erteilten Auskünfte, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben.

Wir haben unseren Auftrag unter sinngemäßer Anwendung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt.

Gießen, den 30. April 2023

MÖLLER THEOBALD JUNG ZENGER

PARTNERSCHAFTSGESELLSCHAFT mbB
RECHTSANWÄLTE NOTARE WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER

Dipl. Kaufmann
Axel Oeljeschläger
Steuerberater

4. Anlagen

Freischreiber e.V. Berufsverband freier Journalistinnen und, Hamburg

| | Geschäftsjahr Euro | Vorjahr Euro |
|--|-------------------------|-------------------------|
| A. IDEELLER BEREICH | | |
| I. Nicht steuerbare Einnahmen | | |
| 1. Mitgliedsbeiträge | 127.878,55 | 126.291,50 |
| II. Nicht anzusetzende Ausgaben | | |
| 1. Abschreibungen | 5.547,00 | 3.565,00 |
| 2. Personalkosten | 72.316,32 | 58.293,71 |
| 3. Raumkosten | 5.362,46 | 6.097,32 |
| 4. Übrige Ausgaben | <u>52.518,29</u> | <u>50.604,21</u> |
| | 135.744,07 | 118.560,24 |
| Gewinn/Verlust ideeller Bereich | <u><u>7.865,52-</u></u> | <u><u>7.731,26</u></u> |
| B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN | | |
| I. Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral) | | |
| 1. Steuerneutrale Einnahmen Spenden | 150,00 | 400,00 |
| II. Sonstige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe (ertragsteuerneutral) | | |
| 1. Nicht abziehbare Ausgaben | 756,69 | 0,00 |
| Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten | <u><u>606,69-</u></u> | <u><u>400,00</u></u> |
| C. SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE | | |
| I. Sonstige Geschäftsbetriebe 1 | | |
| 1. Umsatzerlöse | 29.839,26 | 26.615,84 |
| 2. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen | 27.319,65 | 24.661,62 |
| Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe 1 | <u><u>2.519,61</u></u> | <u><u>1.954,22</u></u> |
| Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe | <u><u>2.519,61</u></u> | <u><u>1.954,22</u></u> |
| D. JAHRESERGEBNIS | <u><u>5.952,60-</u></u> | <u><u>10.085,48</u></u> |

AKTIVA

| | 31.12.2022 Euro | 31.12.2021 Euro |
|--|--------------------|--------------------|
| A. ANLAGEVERMÖGEN | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | |
| 1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 8.458,00 | 14.005,00 |
| 2. geleistete Anzahlungen | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> |
| | 8.458,00 | 14.005,00 |
| II. Sachanlagen | | |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung Vereinsausstattung | 2,00 | 2,00 |
| B. UMLAUFVERMÖGEN | | |
| I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 1.354,25 | 815,45 |
| 2. Sonstige Vermögensgegenstände | <u>5.212,84</u> | <u>3.035,37</u> |
| | 6.567,09 | 3.850,82 |
| II. Kasse, Bank | | |
| | 84.559,81 | 93.220,86 |
| | <u>99.586,90</u> | <u>111.078,68</u> |

Freischreiber e.V. Berufsverband freier Journalistinnen und, Hamburg

PASSIVA

| | 31.12.2022 Euro | 31.12.2021 Euro |
|--|--------------------|--------------------|
| A. VEREINSVERMÖGEN | | |
| I. Ergebnisvorträge | | |
| 1. Ideeller Bereich | 67.180,30 | 59.049,04 |
| 2. Vermögensverwaltung | 84,74- | 84,74- |
| 3. Andere ertragsteuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe | <u>33.487,67</u> | <u>31.533,45</u> |
| | 100.583,23 | 90.497,75 |
| II. Jahresergebnis | 5.952,60- | 10.085,48 |
| B. RÜCKSTELLUNGEN | | |
| 1. Steuerrückstellungen | 0,00 | 1.910,32 |
| 2. sonstige Rückstellungen | <u>3.000,00</u> | <u>1.500,00</u> |
| | 3.000,00 | 3.410,32 |
| C. VERBINDLICHKEITEN | | |
| 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 1.172,45 | 2.109,92 |
| 2. Sonstige Verbindlichkeiten | <u>663,82</u> | <u>4.975,21</u> |
| | 1.836,27 | 7.085,13 |
| D. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN | | |
| | 120,00 | 0,00 |
| | ----- | ----- |
| | 99.586,90 | 111.078,68 |
| | ===== | ===== |

Freischreiber e.V. Berufsverband freier Journalistinnen und, Hamburg

| Konto | Bezeichnung | Euro | Geschäftsjahr Euro | Vorjahr Euro |
|--------------------------|--|-----------------|-----------------------|------------------------|
| IDEELLER BEREICH | | | | |
| Mitgliedsbeiträge | | | | |
| 211000 | Echte Mitgliedsbeiträge bis 300 Euro | | 127.878,55 | 126.291,50 |
| Abschreibungen | | | | |
| 250000 | Abschreibungen auf Sachanlagen | | 5.547,00 | 3.565,00 |
| Personalkosten | | | | |
| 255100 | Löhne und Gehälter | 55.664,84 | | 45.788,81 |
| 255500 | Gesetzliche Sozialaufwendungen | 14.815,48 | | 11.568,90 |
| 255600 | Aushilfslöhne | 1.800,00 | | 900,00 |
| 255610 | Pausch. Steuer Minijobber | <u>36,00</u> | | <u>36,00</u> |
| | | | 72.316,32 | 58.293,71 |
| Raumkosten | | | | |
| 266000 | Anteilige Raumkosten | 1.236,25 | | 294,00 |
| 266100 | Miete Büro | 1.910,00 | | 3.226,27 |
| 266300 | Raumnebenkosten | <u>2.216,21</u> | | <u>2.577,05</u> |
| | | | 5.362,46 | 6.097,32 |
| Übrige Ausgaben | | | | |
| 270000 | Kosten der Mitgliederverwaltung | 0,00 | | 330,49 |
| 270100 | Bürobedarf | 1.353,71 | | 269,05 |
| 270200 | Porto | 70,09 | | 0,00 |
| 270210 | Telefon | 149,90 | | 294,35 |
| 270220 | Kommunikationstools | 0,00 | | 149,85 |
| 270310 | Einzugskosten (RLS-Gebühren) | 9,33 | | 27,94 |
| 270410 | Fremdleistungen Büro | 2.243,01 | | 10.017,42 |
| 270420 | Spesen-/Reisekostenerstattungen Büro | 2.015,92 | | 6.846,32 |
| 270500 | Nebenkosten des Geldverkehrs | 596,00 | | 642,48 |
| 275300 | Versicherungen, Beiträge | 445,67 | | 262,99 |
| 280200 | Geschenke, Jubiläen, Ehrungen | 529,27 | | 286,02 |
| 280310 | Fortbildungskosten | 0,00 | | 480,00 |
| 281000 | Repräsentationskosten | 4.488,82 | | 216,99 |
| 281005 | Repräsentationskosten Mitgliederkampagne | 1.135,85 | | 0,00 |
| 281010 | Internetauftritt - Hosting | 1.659,87 | | 1.884,34 |
| 281011 | Internetauftritt - Wartung/Pflege | 7.525,74 | | 6.215,10 |
| 281015 | Kosten Lektorat | 183,26 | | 235,62 |
| 289400 | Rechts- und Beratungskosten | 14.065,95 | | 10.120,87 |
| 289500 | Abschluss- und Prüfungskosten | 1.500,00 | | 1.959,70 |
| 289510 | Buchführungskosten | 4.284,00 | | 4.284,00 |
| 289520 | Lohnbuchführung | 726,85 | | 1.892,10 |
| 290005 | Ausgaben Workshop kostenfrei | 0,00 | | 1.309,00 |
| 290010 | Spesen-/Reisekostenerstattungen Vorstand | 6.488,29 | | 1.382,69 |
| 290012 | Spesen-/Reisekostenerstattungen Regiogr. | 85,00 | | 288,95 |
| 290015 | Spesen-/Reisekostenerstattungen Mitgl. | 612,64 | | 566,94 |
| 290114 | Himmel Hölle Preisverleihung | 1.134,03 | | 0,00 |
| 290123 | Regios - Sonstiges | 0,00 | | 165,00 |
| 290140 | 10 Jahre Freischreiber - Redner/Foto/DJ | 159,09 | | 0,00 |
| 290151 | Klausurtagung - Raumkosten | 1.056,00 | | 0,00 |
| | | | | |
| Übertrag | | 52.518,29 | 44.652,77 | 50.128,21 58.335,47 |

Freischreiber e.V. Berufsverband freier Journalistinnen und, Hamburg

| Konto | Bezeichnung | Euro | Geschäftsjahr Euro | Vorjahr Euro |
|----------|---|------------------|-----------------------|----------------------------|
| Übertrag | | 52.518,29 | 44.652,77 | 58.335,47 50.128,21 |
| | Übrige Ausgaben | | | |
| 290163 | Konferenzkosten - Sonstiges | <u>0,00</u> | 52.518,29 | <u>476,00</u> 50.604,21 |
| | ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN | | | |
| | Spenden | | | |
| 322000 | Erhaltene Spenden / Zuwendungen | | 150,00 | 400,00 |
| | Nicht abzehbare Ausgaben | | | |
| 385300 | Gewerbesteuer | | 756,69 | 0,00 |
| | SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE | | | |
| | Umsatzerlöse | | | |
| 800010 | Erlöse Workshop | 13.726,82 | | 9.274,01 |
| 800020 | Erlöse "Freienbibel" | 23,79 | | 337,38 |
| 800021 | Erlöse "ebibel" | 0,00 | | 89,68 |
| 800022 | Erlöse "Freienbibel2" | 14.694,26 | | 2.168,03 |
| 800400 | Erlöse aus Handelswaren | 194,39 | | 106,74 |
| 802500 | Erlöse Kleinunternehmer § 19 (1) UStG | <u>1.200,00</u> | | <u>14.640,00</u> |
| | | | 29.839,26 | 26.615,84 |
| | Aufwendungen für bezogene Leistungen | | | |
| 820010 | Kosten Workshop | 9.656,41 | | 7.595,98 |
| 820022 | Kosten "Freienbibel2" | <u>17.663,24</u> | | <u>17.065,64</u> |
| | | | 27.319,65 | 24.661,62 |
| | JAHRESERGEBNIS | | | |
| | JAHRESERGEBNIS | | <u>5.952,60-</u> | <u>10.085,48</u> |

Freischreiber e.V. Berufsverband freier Journalistinnen und, Hamburg

AKTIVA

| Konto | Bezeichnung | Euro | Geschäftsjahr Euro | Vorjahr Euro |
|--------|--|-----------------|-----------------------|-----------------|
| | entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | | | |
| 002800 | Entgeltlich erworbene immaterielle Verm. | | 8.458,00 | 14.005,00 |
| | geleistete Anzahlungen | | | |
| | Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | | | |
| | Vereinsausstattung | | | |
| 030000 | Vereinsausstattung | | 2,00 | 2,00 |
| | Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | | | |
| 065000 | Forderungen aus L+L | | 1.354,25 | 815,45 |
| | Sonstige Vermögensgegenstände | | | |
| 070300 | Forderungen ggb. Krankenkasse aus AAG | 432,00 | | 0,00 |
| 072600 | Kautionen (größer 1 J) | 3.000,00 | | 3.000,00 |
| 087800 | Körperschaftsteuerrückforderung | 1.780,84 | | 0,00 |
| 134000 | Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist. | <u>0,00</u> | | <u>35,37</u> |
| | | | 5.212,84 | 3.035,37 |
| | Kasse, Bank | | | |
| 094500 | Deutsche Skatbank #4461460 | 58.027,95 | | 63.401,42 |
| 095000 | Deutsche Skatbank 7004461460 | 5.242,36 | | 5.242,36 |
| 095500 | Deutsche Skatbank #104461460 | 13.574,90 | | 23.339,22 |
| 095800 | Paypal Konto | <u>7.714,60</u> | | <u>1.237,86</u> |
| | | | 84.559,81 | 93.220,86 |
| | | | _____ | _____ |
| | Summe Aktiva | | 99.586,90 | 111.078,68 |
| | | | ===== | ===== |

Freischreiber e.V. Berufsverband freier Journalistinnen und, Hamburg

PASSIVA

| Konto | Bezeichnung | Euro | Geschäftsjahr Euro | Vorjahr Euro |
|--------|--|-------------|-----------------------|-------------------|
| | Ideeller Bereich | | | |
| 108200 | Vortrag ideeller Bereich | | 67.180,30 | 59.049,04 |
| | Vermögensverwaltung | | | |
| 108400 | Vortrag Vermögensverwaltung | | 84,74- | 84,74- |
| | Andere ertragsteuer- pflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe | | | |
| 108800 | Vortrag sonstige Geschäftsbetriebe | | 33.487,67 | 31.533,45 |
| | Jahresergebnis | | | |
| | JAHRESERGEBNIS | | 5.952,60- | 10.085,48 |
| | Steuerrückstellungen | | | |
| 121000 | Steuerrückstellungen | | 0,00 | 1.910,32 |
| | sonstige Rückstellungen | | | |
| 122000 | Sonstige Rückstellungen | | 3.000,00 | 1.500,00 |
| | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | | | |
| 134000 | Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist. | | 1.172,45 | 2.109,92 |
| | Sonstige Verbindlichkeiten | | | |
| 065000 | Forderungen aus L+L | 0,00 | | 288,00 |
| 170000 | Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer | 663,82 | | 1.515,00 |
| 171200 | Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt | <u>0,00</u> | | <u>3.172,21</u> |
| | | | 663,82 | 4.975,21 |
| | PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS- POSTEN | | | |
| 199000 | Passive Rechnungsabgrenzung | | 120,00 | 0,00 |
| | Summe Passiva | | <u>99.586,90</u> | <u>111.078,68</u> |

Freischreiber e.V. Berufsverband freier Journalistinnen und, Hamburg

| Konto | Bezeichnung | Entwicklung der | Stand zum 01.01.2022 Euro | Zugang Abgang-Euro | Umbuchung Euro | Abschreibung Zuschreibung-Euro | Stand zum 31.12.2022 Euro |
|--------------|--|--|--|--------------------|----------------|--------------------------------|---|
| 2800 | Entgeltlich erworbene immaterielle Verm. | Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte | 31.382,58 17.377,58 14.005,00 | 5.547,00 | | 5.547,00 | 31.382,58 22.924,58 8.458,00 |
| 30000 | Vereinsausstattung | Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte | 1.008,00 1.006,00 2,00 | | | | 1.008,00 1.006,00 2,00 |
| Summe | | Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte | 32.390,58 18.383,58 14.007,00 | 5.547,00 | | 5.547,00 | 32.390,58 23.930,58 8.460,00 |

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.